LBV Jahrestagung 2019

Schwerpunkte bei Überlassungsverträgen

Dr. Andreas Piltz

Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater



Schwerpunkte bei Überlassungsverträgen

Altenteil

Hoffreies Vermögen

Nachabfindung

Rückfallklausel

Absicherung des Altenteils

Tod des Übernehmers

Verkauf

Zwangsversteigerung

Insolvenz

Sicherheit durch Eintragung im Grundbuch

Rangverhältnis

Reihenfolge der Eintragungen

Vorsicht bei Rangrücktritt!

Beispiel Rangrücktritt

Beispiel:

100.000 Grundschuld

Altenteil

500.000 Grundschuld

300.000 Grundschuld

100.000 Grundschuld

Beispiel Rangrücktritt

Beispiel:

Nach Rangrücktritt:

100.000 Grundschuld

Altenteil

Insges. 900.000 Grundschuld

500.000 Grundschuld

300.000 Grundschuld

100.000 Grundschuld

Altenteil

Sicherheit durch Eintragung im Grundbuch

- 1. Flurstück mit Altenteilerwohnung immer erstrangig
- 2. Baraltenteil möglichst erstrangig
- 3. Nur einen (ausreichenden) Teil der Hofgrundstücke belasten

Rechtzeitig vorbereiten!!!

Hoffreies Vermögen

Hoffrei nicht verwechseln mit steuerfrei/ Privatvermögen

§ 15 HöfeO: hoffreies Vermögen dient vorrangig der Tilgung von Verbindlichkeiten

§§ 1 HöfeO, 9 GrdstVG: keine Aufteilung der Grundstücke

Nachabfindung

Keine Nachabfindung bis zur Höhe

- übernommener Verbindlichkeiten
- der (kapitalisierten) Altenteilsleistungen
- der geleisteten Abfindungen

Nachabfindung

Reinvestition der Erlöse

Nachabfindungsfrei, soweit Erlöse investiert werden in

Grundstücke (örtlich, regional beschränkt)

Neue Wirtschaftsgebäude

Beteiligungen an landwirtschaftlichen Gesellschaften/ Genossenschaften

Rückfallklauseln

Übernehmer stirbt vor dem Überlasser

Vermögenserhalt in der Blutslinie

Verkauf durch Übernehmer, ZV, Insolvenz

Erbvertrag

Sichert die Erbfolge

Fehlende Vorhersehbarkeit der künftigen Entwicklungen Spätere Änderung setzt Testierfähigkeit der Beteiligten voraus

Keinesfalls: Überlassung unter der "Bedingung" der Vererbung an eigene Abkömmlinge

Rückforderungsklausel

(Überlasser kann vom Übernehmer oder dessen Erben zurückfordern,...)

Sicherheit für den Überlasser = Einschränkung des Übernehmers

Bei Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch Abhängigkeit vom Überlasser

Rückforderungsklausel

Wertausgleich für Familie des Übernehmers

Bindung an die Person des Überlassers

Bedingung (z.B. nur bei Vererbung an andere Personen als Abkömmlinge des Überlassers oder Verkauf oder ZV oder InsO)

Befristung z.B. 10 Jahre?